

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.06.02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit
Produktgruppe	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / Fel	09.08.2021	BV/21/3396

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	14.09.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

Feriennaherholung
hier: Aussetzen der FNE im Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Feriennaherholung im Jahr 2022 aufgrund des gedeckten Bedarfs an Ferienmaßnahmen für die Altersgruppe der 10- bis 12-Jährigen auszusetzen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abw eichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung1. Sachverhalt

Im Jahr 2017 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Feriennaherholung gegenüber den Vorjahren anders auszurichten und für Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren in der zweiten Sommerferienhälfte stattfinden zu lassen.

Zuvor war die Feriennaherholung für Kinder zwischen acht und elf Jahren konzipiert.

In Folge dieser Umstellung sind die Anmeldezahlen der Feriennaherholung kontinuierlich zurückgegangen: Während im Jahr 2017 noch 90 Kinder an drei Standorten betreut wurden (Lohmar-Ort, Birk, Honrath), waren es im Jahr 2018 48 Kinder in Lohmar-Ort und Honrath. Im darauffolgenden Jahr wurden 32 Kinder an einem Standort betreut, gefolgt von 13 Kindern im Jahr 2020. Die diesjährige Feriennaherholung wurde bei der Möglichkeit, auch zweiwöchentlich zu buchen, sodann von sechs bis zehn Kindern besucht.

Aufgrund des Umstands, dass an der pädagogischen Konzeption der Feriennaherholung keine Änderungen vorgenommen wurden und die Rückmeldungen von den teilnehmenden Kindern stets positiv waren, lässt sich der enorme Rückgang der Anmeldungen einzig durch den fehlenden bzw. gedeckten Bedarf nach derartigen Ferienmaßnahmen für die Altersgruppe der zehn- bis zwölfjährigen Kinder erklären.

Da die Ferienmaßnahmen der OGATAs an den Grundschulen in Lohmar-Ort und in Wahlscheid seit dem genannten Beschluss für alle Kinder von sechs bis neun Jahren ausgerichtet werden, kann auch hier von einem ausreichenden Angebot ausgegangen werden.

Ob und ggf. unter welchen konzeptionellen Voraussetzungen erneut eine Ferienfreizeit angeboten werden soll, kann in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe – im Rahmen der AG78 – entschieden werden. Bis eine derartige Entscheidung getroffen und Maßnahme konzipiert worden ist, hält die Verwaltung jedoch eine unveränderte Ausrichtung der Feriennaherholung für nicht sinnvoll.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Andreas Behncke
Beigeordneter